



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung

Stadt Geestland

Berichtsjahr 2018

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Kontakt

Stadt Geestland

Britta Murawski

Sieverner Str. 10
27607 Geestland
Deutschland

04743 937-1520

04749 937-1529

britta.murawski@geestland.eu

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Stadt Geestland ist eine Kommune mit 16 Ortschaften und ca. 33.000 Einwohnern und liegt im Landkreis Cuxhaven im Land Niedersachsen. Sie ist mit 356 km² die zweitgrößte Flächenkommune im Land Niedersachsen und die zehntgrößte in Deutschland. Die Kommunen bestimmen die Erlebniswelt der Menschen und stellen die Keimzelle unsere Demokratie dar. Wir verstehen uns als serviceorientierter Partner und stellen in diesem Kontext eine Vielzahl von Dienstleistungen für unsere Kunden bereit sowie in ihrer Zuständigkeit die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung. Das Nachhaltigkeitsmanagement soll bei der Stadt Geestland zu einer Bündelung und Verstetigung der nachhaltigen Maßnahmen und Aktivitäten führen. Prämisse der Stadt ist hierbei: "ganzheitlich und nachhaltig".

Geestland ist Arbeitsplatz, Heimat, Erholung und Urlaubsort. Wir sind uns unserer gesteigerten Verantwortung gegenüber unseren Menschen und der Natur bewusst.

Durch unsere zentrale Lage im Landkreis Cuxhaven sind wir Initiator und Mittler gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen und Entwicklungen in der Region. Nur gebündelte Kompetenzen und gemeinsames Streben können unseren Landstrich langfristig vital und attraktiv halten. Das haben wir erkannt. Für unsere Einwohner wollen wir eine Stadt sein, die die Menschen als „ihre“ Stadt empfinden. Eine Stadt, die ihren Einwohnern zuhört und zu der jeder seinen Teil beitragen kann. Als verlässlicher Partner für die Wirtschaft bieten wir nicht nur einen attraktiven hafen- und eisenbahn- und autobahnnahe Standort, sondern stehen unseren Unternehmen von der Ansiedlung an jederzeit zur Seite. Unsere Verlässlichkeit wird sowohl von den bei uns ansässigen Firmen geschätzt – egal ob Betrieb mit regionalem Absatzmarkt oder Weltmarktführer.

Als Stadt der schönen und abwechslungsreichen Landschaft ist Geestland auch ein beliebtes touristisches Ziel. Dieser Wirtschaftszweig soll weiter ausgebaut werden. Vor allem im Stadtteil Bad Bederkesa verfügen wir über zertifizierte Kompetenz als Kur- und Heilbad. Moortherme, Kurpark, Burg und Bederkesaer See machen „Beers“ zu einem Erholungs- und Wellnessort der kurzen Wege.

Als Stadt ohne Zentrum ist es uns besonders wichtig, in den Ortschaften lokale Identifikation zu erhalten und gleichzeitig die Selbstwahrnehmung der Menschen als Bürger der Stadt Geestland zu stärken. Gemeinsame grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen fördern dieses Ziel. Denn nur zusammen sind wir Geestland. Zusammen mit der Zivilgesellschaft, der Politik, den Unternehmen, anderen Institutionen und Behörden gestalten wir unsere Stadt, unsere Zukunftsfähigkeit und unsere Lebenswirklichkeit. Jeder hier in der Stadt ist aufgefordert, am Entstehen unseres Gemeinwesens – am WIR – mitzuwirken und sich einzubringen. WIR in Geestland – eine starke Gemeinschaft. Unsere Menschen hier, unser größtes Kapital. Bürgerbeteiligung wird hier in Geestland gelebt.

Ergänzende Anmerkungen (z.B. Hinweis auf externe Prüfung):

Die Stadt Geestland wird hinsichtlich dieser Erklärung nicht überprüft.

Eine externe Prüfung kann durch den Landesrechnungshof und / oder das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises erfolgen. Das Rechnungsprüfungsamt prüft in zeitlichen Abständen die Haushaltsjahre.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Bereits am 10. März 2008 verabschiedete der Rat der ehemaligen Stadt Langen (Vorgängerin der Stadt Geestland) Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune in der Zukunft. Diese wurden kontinuierlich weiterentwickelt und an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die demografischen Herausforderungen angepasst. Die zurzeit aktuelle dritte Fassung wurde vom Rat der Stadt Geestland in der Sitzung am 14. März 2016 verabschiedet [https://www.geestland.eu/pics/download/1_1456578023/Leitlinien - Fortschreibung_2016.pdf](https://www.geestland.eu/pics/download/1_1456578023/Leitlinien_-_Fortschreibung_2016.pdf). In der gleichen Sitzung hat sich der Rat ebenfalls mit der Erklärung der Gemeinden und Regionen Europas "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten" (AGENDA 2030) befasst und die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele für die Stadt verbindlich erklärt. Die Durchführung und Einhaltung der Strategie wird durch periodische Nachhaltigkeitsberichte sichergestellt.

Die Erstfassung der Leitlinien beinhaltete die Handlungsfelder "Bildung, Familie und Wirtschaft sowie Wirtschaftsförderung". In der aktuellen Fassung umfassen diese die nachstehenden Schwerpunkte: Bildung, Familie, Stärkung des Ehrenamts, Integration und Inklusion, Wirtschaft(-förderung), Landwirtschaft, Solide Finanzen, Demografische Entwicklung, Infrastruktur und Stadtentwicklung, Mobilität und Versorgung, Energie, Klima, Umwelt und Natur, Tourismus, Freizeit und Sport, Brandschutz. Diese verbindlich beschlossenen Handlungsfelder zielen auf Ressourcenschonung, Generationengerechtigkeit sowie die Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit ab. Diese Leitlinien ziehen sich wie ein roter Faden durch unser ganzes Agieren.

Derzeit wird eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Die Stadt Geestland sieht auch die stetig wachsende Vielfalt der Gesellschaft, beeinflusst durch Globalisierung, Flucht! und den demografischen Wandel als Chance für ihr nachhaltiges Handeln. Das betrifft nicht nur die bereits vorhandene Vielfalt bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern auch die vielfältigen Anliegen unserer sämtlichen Partner. Vielfalt ist bunt und beinhaltet viele unterschiedliche Fähigkeiten, Talente, Ideen und eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Die Stadt Geestland nutzt diese Potenziale als Vorteil für sich.

Einige Maßnahmen:

- Cuxland 2030 soll die speziellen Herausforderungen, denen sich unser Landstrich gegenüber sieht, sammeln, bündeln und darstellen und den Cux-Kommunen eine Plattform in der Landeshauptstadt schaffen
- Energetische Sanierung städtischer Gebäude
- Errichtung eines Energiewerkes in Bad Bederkesa
- flächendeckende Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, die zurzeit um intelligente Steuerungstechnik ergänzt wird
- Modellkommune im Projekt Global Nachhaltige Kommune
- Zertifizierung als DENA-Energieeffizienzkommune
- Pilotgemeinde im Modellvorhaben Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität im Landkreis Cuxhaven
- Fairtrade-Stadt / Fairtrade-Region
- Klimapartnerschaft mit dem Distrikt Leribe in Lesotho <https://www.geestland.eu/staticsite/staticsite.php?menuid=516&topmenu=10>
- Durchführung von Nachhaltigkeitswochen
- Gründung eines Beirates für Nachhaltigkeit
- Modellkommune im Projekt Mobilitätsberatung
- Bürgermeister ist Botschaft für Nachhaltigkeit vom Deutschen Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Wissenstransfer Maghreb / Deutschland (Tozeur in Tunesien)
- Ausbildung des Bürgermeisters zum Wirtschaftsmediator an der Akademie für Mediation, Soziales und Recht der Steinbeis Hochschule Berlin
- Audit "beruf und familie"
- Unterstützung der regionalen Wirtschaft durch Aktionen wie z. B. "Heimatshoppen" und Geestland-Gutschein
- Trainee-Programm für interessierte Kommunen in Sachen Nachhaltigkeit bei der Stadt Geestland
- Planspiel "Südsicht" (LAG 21)
- Flüchtlingsfirma "Anpacken"

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Stadt Geestland hat als kommunale Gebietskörperschaft eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Das kommunale Handeln ist an den Problemstellungen der Generationengerechtigkeit, starke Nachhaltigkeit und der demografischen Veränderungen ausgerichtet. Hierbei spielen auch die ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen eine tragende Rolle. Ergebnis muss sein, dass die heutigen Entscheidungen "enkelkindtauglich" sind. Aus diesem Grund macht sich die Stadt Geestland auf den Weg, Gemeinwohlökonomie-Gemeinde zu werden. Der Beschluss wird Anfang 2019 gefasst.

Für die Stadt Geestland als Kommune ist eine Binnendifferenzierung einzelner Aktivitäten aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung schwer möglich. Alle Aktivitäten müssen als homogene Gesamtheit unter Berücksichtigung nachhaltiger Vorgaben wie Generationengerechtigkeit, Ressourcenschonung betrachtet werden. Temporäre Abweichungen sind aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Auftrags möglich. Zusammengefasst sind jedoch die Aktivitäten gleichwertig zueinander.

Dem demografischen Wandel wird entgegengewirkt. Entgegen dem allgemeinen Trend verzeichnet die Stadt Geestland steigende Einwohnerzahlen. Dadurch wird eine Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erreicht. Die Stadt hat mittlerweile Vorbildfunktion für andere Kommunen erreicht. Dadurch sind in der Region auch bei anderen Kommunen Nachhaltigkeitsbestrebungen zu beobachten. Die durch die beschriebenen Maßnahmen erreichten finanziellen Spielräume erweitern die Möglichkeiten für weitere Aktivitäten. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung können jedoch ökonomische Veränderungen dazu führen, dass begonnene Maßnahmen evtl. verändert oder verschoben werden müssen, was im Prozess sowohl intern als auch extern zu Enttäuschungen führen kann.

Die Stadt Geestland hat ihre Nachhaltigkeitsaspekte anhand ihrer Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in der Zukunft identifiziert. Die letzte Fortschreibung erfolgte am 14.03.2016 und umfasst folgende Handlungsfelder: Bildung, z. B. Neubau und / oder Sanierung von Schulen und Kindergärten, starke Integrierung der Bildung Nachhaltige Entwicklung in alle Kindertageseinrichtungen. Familie, z. B. Bereitstellung von ausreichend Plätzen für die Kinderbetreuung (Krippe bis Hort), Ferienbetreuung, vielfältige Vereinsmöglichkeiten, günstige Bauplätze, relativ gut ausgebauter ÖPNV Stärkung des Ehrenamtes, z. B. Einführung einer Ehrenamtskarte, Dankes-Dinner für Ehrenamtliche. Inklusion und Integration, z. B. hat die Stadt Geestland eine Inklusionsbeauftragte und es gibt eine Flüchtlingsfirma „Anpacken“, in der Taschen aus alten Bannern genäht werden, die Fahrräder reparieren etc. Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, z. B. Heimat shoppen, Geestland-Gutschein, Kooperationen mit der Landwirtschaft, z. B. Nutzung der

Wirtschaftswege Solide Finanzen, bereits seit dem Jahr 2015 benötigt die Stadt keine Liquiditätskredite mehr, um die laufenden Ausgabe zu decken. Die nach Abzug der Entschuldungshilfen aus zwei Zukunftsverträgen für das Jahr 2014 vertraglich geplanten Liquiditätskredite in Höhe von ca. 11 Mio. Euro wurden durch die konsequente Haushaltsplanung nicht benötigt und konnten komplett abgebaut werden. Bei Einreichung von Anträgen muss bereits ein Finanzierungshinweis vorhanden sein. Demografische Entwicklung, z. B. mit Hilfe unseres Demografie-Cockpits kann die Entwicklung der Altersstruktur der Stadt ermittelt werden und darauf reagiert werden, z. B. Schließung von Schulen oder Neubau von Kindergärten. Infrastruktur und Stadtentwicklung, z. B. Ausbau von Straßen und Wegen nur soweit wie finanzielle Mittel und personelle Ressourcen vorhanden sind. Bei der Stadtentwicklung werden nur noch ganz bewusst neu Baugebiete ausgewiesen, zunächst sollen die vorhandenen bebaut werden. Mobilität und Versorgung. Diese beiden Themen liegen nicht in unserer Hand. Wir sind aber immer bemüht, unseren ÖPNV bedarfsgerecht auszubauen. Die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom ist gut. Energie, Klima, Umwelt und Natur, z. B. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, eigene Bienenvölker, viele stadteigene Rabatten wurden zu Blühstreifen umfunktioniert. Tourismus, Freizeit und Sport, z. B. regelmäßig wiederkehrende Feste, die Moor-Therme in Bad Bederkesa, Sportangebote für jedermann, auch vom Rathaus aus organisiert. Brandschutz, z. B. Neubau von Feuerwehrgerätehäusern, Anschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen. Die Leitlinien orientieren sich an der Lebenssituation und der Lebenswirklichkeit der Menschen hier vor Ort. Hier sind andere Herausforderungen zu bewerkstelligen als in Großstädten, z. B. ÖPNV. Das sind nur wenige Auszüge aus unserer Tätigkeit.

Soweit die Stadt Geestland auch immer nachhaltig handeln möchte, können bei allen Handlungsfeldern und sämtlichen Verwaltungshandeln Zielkonflikte auftreten. In der Stadt Geestland ist zum Beispiel aktuell Thema, dass für die Erweiterung einer Schule Bäume gefällt werden müssen. Wobei man sagen muss, die Schule liegt nicht in unserer Trägerschaft und der Wald ist ein Nutzwald. Ökologische und soziale Betrachtung. In der Stadt Geestland gibt es einen Beirat für Nachhaltigkeit, in dem auch solche Punkte diskutiert werden. Der Beirat setzt sich aus Vertreter*innen von Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Ehrenamt, Schulen und Wirtschaft zusammen. Von daher verfügen wir mit dem Beirat über gutes Expertenwissen in allen Bereichen. Für die Zukunftsgestaltung sollte man die Nachhaltigkeitsaspekte als Chance und nicht als Bürde begreifen. Wir haben die Möglichkeit, damit unsere Zukunft zu gestalten. Wobei anzumerken ist, dass natürlich auch auf die älteren Einflüsse und Umstände zu achten und zu reagieren gilt. Das gilt für alle unsere Handlungsfelder.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Obwohl bereits durch gesetzliche Vorgaben alle Kommunen den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet sind, wird die Neuausrichtung auf die kommenden Anforderungen Veränderungen in allen Handlungsfeldern nach sich ziehen.

Begrenzte Ressourcen und steigende Anforderungen stellen Herausforderungen dar, denen sich auch die Stadt Geestland stellen muss. Besondere Bedeutung hat die verantwortungsbewusste Verwaltung der Stadt von den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Steuern zur Verfügung gestellten Finanzmittel, die die Stadtverwaltung für die Erledigung ihrer Aufgaben einsetzt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden Ziele festgelegt. Jeder Beteiligte ist in seinem Verantwortungs- und Aufgabenbereich dafür verantwortlich, dass die vorgegebenen Ziele erreicht werden. Im Haushaltsplan wurden die 20 DNK-Kriterien verankert und in den Vorlagen für Verwaltungsausschuss und Rat, die den Neubau, den Ausbau von unserer kompletten städtischen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wege, Straßenbeleuchtung etc.) betreffen, müssen die Folgekosten mit angegeben werden.

Hierbei gilt, dass Ergebnisse die Vorgabe von Aktivitäten ersetzen. Um Mittel und Leistungen optimal einzusetzen, orientiert sich die Stadt Geestland an Wirkung und Wirtschaftlichkeit ihrer Aktivitäten. Die Entscheidungslogik wird demnach künftig durch eine Kopplung von Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsbetrachtungen geprägt sein.

Um den eben genannten Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen, orientieren wir uns an unseren Leitlinien. Selbstverständlich stehen überregionale und auch weiterhin globale Projekte auf unserer Agenda. Alle vereinbarten Ziele sind hinsichtlich des ganzheitlichen Ansatzes unter Berücksichtigung der bekannten Herausforderungen und hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit genauestens zu überprüfen. Zur Finanzierung der mit der Umsetzung der vorgegebenen Ziele verbundenen Arbeiten und Maßnahmen dürfen Kreditmittel nur in begründeten Ausnahmefällen verwendet werden.

Die Zielerreichung wird durch den Nachhaltigkeitsbericht kontrolliert. Eine Bewertung und eine Priorisierung erfolgt aufgrund des gesamtgesellschaftlichen Auftrags der Stadt nicht. Das eine oder das andere Ziel kann temporär im Mittelpunkt stehen, jedoch in der Gesamtheit wird es immer wieder eine homogene Betrachtung geben.

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzwirtschaft steht bereits fest, dass ab 2021 wieder gespart wird.

Außerdem wird derzeit an der Nachhaltigkeitskommunikation gearbeitet. Das wurde bisher in der geplanten Form noch nicht praktiziert. Angeblich haben 98 % der Menschen in Deutschland den Begriff Nachhaltigkeit in irgendeinem Zusammenhang schon einmal gehört. Dies ist aus Sicht von Marketing-Fachleuten ein sonst kaum erreichter Spitzenwert der Bekanntheit. Genau hierin jedoch liegt auch das Lösungserfordernis: Irgendein Zusammenhang macht deutlich, wie inflationär der Begriff genutzt wird. Es gibt nachhaltige Zahnbürsten, nachhaltige Kaugummis, nachhaltige Flugreisen, nachhaltige Betriebsergebnisse, ja auch nachhaltige Webseiten. Alles ist irgendwie nachhaltig. Kurzum: Nachhaltigkeit hat sich zu einem Marketing-Schlagwort mit weitem Interpretationsspielraum gewandelt mit der Folge, dass kaum ein Mensch sich eine konkrete Vorstellung von der Bedeutung des Wortes machen kann.

Um diese gesamtgesellschaftliche Thematik bekannter zu machen, die Menschen in den Prozess der nachhaltigen Entwicklung mit einzubeziehen und ihnen die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen näher zu bringen, wollen wir aufzuzeigen, was in Geestland umgesetzt worden ist. Wir wollen unsere Bevölkerung in Geestland damit ansprechen und sie zum Mitmachen animieren, ohne erhobenen Zeigefinger. Bewusstseinsbildung ist hier wohl der bedeutende Begriff. Informationen über unsere nachhaltigen Maßnahmen werden derzeit nur in wenigem Umfang auf unserer Website dargestellt. Doch für eine gute und wirksame Nachhaltigkeitspolitik muss es in Zeiten der Digitalisierung darüber hinaus gehen. Unser großer Vorteil: Wer gutes tut, kann guten Content liefern. Wir haben gute Stories und engagierte Menschen, die erzählt werden können und sollten. Mal eine ganz andere Form der Kommunikation. Storytelling. Heute ist es wichtiger denn je, die Personen und nicht einfach nur Daten und Fakten in den Vordergrund der Kommunikation zu stellen.

Wir arbeiten hier auch mit der Leuphana Universität in Lüneburg zusammen. Die Student*innen entwerfen für die Stadt Geestland Wettbewerbe für Nachhaltigkeitskommunikation.

Jeweils zu Beginn des Jahres werden die Jahresarbeitsplanungen der Bereiche der Stadt Geestland (Stabsstellen, Bereich Zentrale Dienste, Personal, Organisation und

Kommunalpolitik, Bereich Finanzen und Controlling, Bereich Bürger- und Familienservice, Bereich Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung). In diesen Planungen sind die entsprechenden Ziele festgelegt. Diese Planungen werden von den Bereichen in Eigenregie entsprechend überprüft und abgearbeitet. Da geht es z. B. um energetische Sanierung von Gebäuden, mittelfristig anzusehen, Durchführung von plastikfreien Tagen, kurzfristige Maßnahmen, Umsetzung eines Generalentwässerungsplanes, langfristige Maßnahmen. Das ist ein kleiner Querschnitt durch alle Bereiche. Diese Planungen sind sehr umfangreiche Listen. Neubau einer Grundschule, mittelfristige Zielsetzung. Hierfür werden natürlich Fertigstellungsdaten ausgegeben. Aber teilweise können wir das gerade bei den Bautätigkeiten nicht beeinflussen. Während der Bauphase melden dann Firmen Insolvenz an.

Unser Handeln ist ganzheitlich und an die Nachhaltigkeitsziele der Vereinen Nationen ausgerichtet. Es gibt in Geestland sogar noch zwei weitere SDGs, und zwar Nr. 18 Flucht und Asyl sowie Nr. 19 Freude am Leben. Wir beziehen die SDGs wie folgt ein, z. B. Neubau einer Grundschule, Bildung Nachhaltige Entwicklung, Durchführung von Forschermenten für Kinder kommt das SDG 4 Hochwertige Bildung in Betracht. Energetische Sanierung von Gebäuden, Einbau von Steuerungselektronik in die LED-Straßenbeleuchtung, SDG 7, bezahlbare und saubere Energie, Gesundheitsmanagement für unsere Bevölkerung und die eigenen Mitarbeiter*innen, SDG 3 Gesundheit und Wohlergehen. Die Stadt Geestland ist Fairtrade-Town und auch Mitglied einer Fairtrade-Region Unterweser. Hier kommt das SDG 12 nachhaltiger Konsum zum Tragen. Wobei die Stadt neben fair auch regional und bio im Blick hat. Bei den vorstehenden Projekten handelt es sich nur um einen kleinen Auszug von den Maßnahmen und Projekten, die die Stadt Geestland durchführt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Für die Stadt stellt sich die Wertschöpfung, bezogen auf das Thema Nachhaltigkeit, in drei Kategorien dar. Hierdurch begründet sich auch gleichzeitig die Tiefe der Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien. Erste Kategorie: "Enkelkindtauglichkeit", hier lässt sich die Tiefe nur bedingt erfassen, da dieses Kriterium zukunftsgerichtet ist und zum großen Teil auf Prognosen basiert. Hier lassen sich nur die gegenwärtigen zukunftsgerichteten Entscheidungen quantifizieren und qualifizieren. Zweite Kategorie: Ökologisch, ökonomisch und soziale Dimensionen der Entscheidungen für die direkt und indirekt betroffenen Generationen treffen. Die Beurteilungstiefe hier lässt sich aufgrund von Zahlen, Daten und Fakten genau belegen, wobei einige Bewertungsangaben pauschaliert werden. Diese Ungenauigkeiten bedingen keine größeren Ergebnisabweichungen, wie die Vergangenheit gezeigt hat. Dritte Kategorie: Handlungsräume neu gewinnen durch Innovation und nachhaltiges Wirtschaften. Diese Kategorie generiert einen zusätzlichen Mehrwert, weshalb eine Bewertung der Tiefe nicht vorgenommen werden kann.

Bei Ausschreibungen für Bauleistungen und andere Leistungen sind wir an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) gebunden oder wenn notwendig sogar an die EU-Vergaberichtlinie gebunden. Dort sind Punkte, wie Menschen- und Arbeitsrecht aufgeführt.

Behandlung von sozialen und ökologischen Problemen

Aktuelle und vorhandene Probleme sind uns bekannt und werden mit den jeweiligen Anspruchsgruppen und -trägern kommuniziert und thematisiert. Die Stadt zeigt sich gegenüber neu auftretenden Problemstellungen offen und reagiert hierauf unter Berücksichtigung der beschlossenen Zielsetzungen. Aktuelles Beispiel hier in Geestland ist die Schulerweiterung, bei der in einem Nutzwald Bäume zu fällen wären. Es wurden Gespräche mit den "Baumfällgegnern" geführt. Die Stadt wird, obwohl sie gar nicht Schulträger ist, Bäume an anderer Stelle wieder pflanzen.

Die Stadt Geestland ist kein produzierendes Gewerbe, sondern ein Dienstleister für ihre Bürger*innen. Von daher tätigen wir keinen Rohstoffeinkauf oder dergleichen. Bei den Ausschreibungen von Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass der anfallende Bauschutt umweltschonend entsorgt wird. Den Nachweis müssen uns die Firmen erbringen. Beim Einkauf von Büromaterialien wird auf Nachhaltigkeit geachtet, z. B. beim Papiereinkauf auf das Siegel „Blauer Engel“.

Derzeit werden die Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette nicht überprüft, außer bei den vorgenannten Beispielen. Die Stadt Geestland wird sich im Jahr 2019 der Gemeinwohl-Ökonomie widmen. Dort werden dann auch unsere Lieferanten und Firmen um einen Nachhaltigkeitscheck gebeten. Beispielsweise Ökologische Aspekte wären keine gefährlichen Inhaltsstoffe, nicht krebserregend, die Wiederverwendbarkeit oder eine ressourcenschonende Herstellung. Soziale Aspekte wären ein Diskriminierungsverbot, keine Zwangs- oder Kinderarbeit Lohn- und Chancengleichheit, Arbeitsplatzsicherheit sowie eine aktive Integrationsförderung. Beide Aspekte sind dann jeweils auf die Firma sowie deren Lieferkette zu beziehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für die Nachhaltigkeit liegt beim Bürgermeister selbst. In seinem direkten Umfeld ist auch das Nachhaltigkeitsmanagement sowie eine Mitarbeitering für Bildung Nachhaltige Entwicklung angesiedelt und damit sind es nur kurze Dienstwege. Im Organisationsplan wurden die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Nachhaltigkeit festgelegt.

Bereits seit Beginn seiner Amtszeit im Oktober 2005 hat der Bürgermeister Entscheidungsprozesse in Verbindung mit Politik, Einwohnern und Wirtschaft entsprechend gestaltet, um nachhaltig zu agieren. Sein wichtigstes Ziel war und ist die Entschuldung, denn nur so erhält die Stadt Geestland die Handlungsfreiheit und Möglichkeit, eine Zukunft auch für nachfolgende Generationen zu gestalten. Diese übergeordnete Zielvorstellung ist ein Leitmotiv, an dem alle Aktionen ausgerichtet sind. Nach erfolgter Haushaltskonsolidierung und Umstrukturierung der Gebietskörperschaften (Fusion der Stadt Langen und der SG Bederkesa) tritt nun noch verstärkter das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund. Verantwortung für Mensch und Natur, Ökologie, Ökonomie

und Soziales sind wichtige Themen für die Gestaltung unseres Gemeinwesens. Die Bilanzierung zur Gemeinwohl-Ökonomie-Gemeinde ist für 2019 geplant.

Um diesen Prozess noch erfolgreicher zu gestalten, absolvierte der Bürgermeister zu Beginn des Jahres 2017 in Köln einen vom TÜV Rheinland angebotenen Lehrgang zum Nachhaltigkeitsmanager.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Bereits 2008 wurden von den Rechtsvorgängern der heutigen Stadt Geestland Grundsatzleitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit in der Zukunft verabschiedet. Die Punkte Bildung, Familie und Wirtschaft(-sförderung) waren anfangs die Ziele des ganzheitlichen Ansatzes unter Berücksichtigung der bekannten Herausforderungen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit. Diese Leitlinien verfügten bereits über eine nachhaltige Ausrichtung unter der Beachtung des vorhandenen finanziellen Spielraums. Anträge aus der Politik, deren Umsetzung finanzielle Auswirkungen nach sich zogen, waren stets mit einem Finanzierungsvorschlag zu versehen. Diese Leitlinien wurden dann 2012 um die Punkte Demografische Entwicklung, Energie und deren bezahlbarer Bereitstellung. Im Jahr 2016 wurden die Punkte Stärkung des Ehrenamtes, Integration und Inklusion, Landwirtschaft, solide Finanzen, Infrastruktur und Stadtentwicklung, Mobilität und Versorgung, Klima, Umwelt, Natur, Tourismus, Freizeit und Sport sowie Brandschutz erweitert. Eine permanente Fortschreibung ist notwendig und eine Anpassung erfolgt nach Bedarf.

Diese Leitlinien sind für alle Beschäftigten bindend.

Im Februar 2016 wurde das Handlungspapier "Geestland+" für das politische Agieren der gewählten Vertreter und für die Arbeit der Verwaltung entwickelt. Anfang des Jahres 2017 wurde bei der Stadt Geestland das Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt. Gemäß der Entsprechenserklärung des DNK wurden Verantwortliche benannt sowie entsprechende Zuständigkeiten zugewiesen und im Organisationsplan der Stadt Geestland verankert. Gemeinsam, Nachhaltig, Innovativ - das sind die Grundsätze für verantwortungsvolles Handeln in der Stadt Geestland.

Die Stadt Geestland entwickelt derzeit eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden Themenfeldern:

- Finanzen
- Bildung
- Mobilität
- Klima und Energie
- Demografie
- Globale Verantwortung und Eine Welt
- Gesellschaftliche Teilhabe und Gender
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Arbeit und Wirtschaft

Dazu wurden begleitend entsprechende Bürgerforen durchgeführt, der Beirat für Nachhaltigkeit der Stadt Geestland hat die Ideen und Vorschläge der einzelnen Foren gesichtet und die herausgesucht, die dem Rat der Stadt Geestland zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich aus den Untersuchungen im Zusammenhang mit der Zertifizierung bei der dena lässt noch kein brauchbare CO₂-Emission pro Mitarbeiter entwickeln. Eher noch aus den Energieberichten der EWE bzw. aus dem Bericht zum Contracting: Dort wurden bundesweite „Vergleichskennwerte“ (VKW) herangezogen, allerdings nur für die einzelnen Liegenschaften (und nicht für die Mitarbeiter). Dieses haben wir auch in unserer Ausarbeitung aufgeführt. Die Stadt Geestland hat jetzt auch einen verwaltungsinternen Arbeitskreis Zero eingerichtet, hier werden Ideen für Reduzierung von CO₂ erarbeitet und umgesetzt. Hier geht es z. B. um wirtschaftliches und umweltbewusstes Auto fahren (Dienstwagen), um Reduzierung des Papierverbrauchs, nachhaltige Beschaffung usw.

Andere Indikatoren

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen in Teilbereichen andere Indikatoren in der Stadt Geestland: Beteiligungen an Wettbewerben für Kommunen in allen Bereichen, die das Thema Nachhaltigkeit betreffen. Dazu zählt u. a. der Gewinn des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2017 /2018 in der Kategorie Mittlere Städte sowie der Gewinn des Jurypreises ZeitZeichen 2017.

Beantragung von Förderprogrammen mit Nachhaltigkeits hintergrund und Beantragung von Fördermitteln. Wirtschaftliche und soziale Indikatoren: Beschäftigungsquote, Versorgungsgrad mit Ärzten, Sicherheitsniveau. Ökologische Indikatoren: Flächenverbrauch, geschützte Gebiete des Naturschutzes, motorisierter Individualverkehr, Ausbau der erneuerbaren Energien. Nachhaltige Kommunalentwicklung: gesunde Struktur des öffentlichen Haushalts, gutes kommunales Energiemanagement, nachhaltige kommunale Beschaffung, Bürgerbeteiligung z.B. Wahlbeteiligung und hohes ehrenamtliches Engagement, Durchführung von Bürgerforen.

Die Kennzahlen der nachhaltigen Kommunalentwicklung werden als Vergleichswerte bereits herangezogen, wirtschaftliche und soziale sowie ökologische

Indikatoren sind noch ausbaufähig. Insbesondere die Haushaltslage und der Verschuldungsgrad unterliegen der Kontrolle der Kommunalaufsicht des Landkreises. Über das Demografie-Cockpit werden tagesaktuelle Daten aus dem Melderegister anonym für die Anwendung aufbereitet und liefert der Stadt Geestland wichtige Informationen zur Planung von Maßnahmen zur Abfederung der demografischen Entwicklung. Nach diesen Indikatoren müssen wir unser Handeln richten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Geestland in der Zukunft

AGENDA 2030

dena-Zertifizierung

EWE-Energieberichte

Arbeitskreis Zero

Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeitern der Stadt Geestland und den Multiplikatoren

Durchführung von Bürgerforen

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aktuell gibt es bei der Stadt Geestland kein Vergütungssystem, in dem Nachhaltigkeitsziele explizit integriert sind. Es gibt allerdings die sogenannte "Leistungsorientierte Bezahlung". Darin ist aber das Thema Nachhaltigkeit als Sonderzahlung nicht enthalten. Als weitere allgemeine Anreizsysteme sind zu nennen: Flexible Arbeitszeit, Gesundheitsmanagement sowie Beruf und Familie.

Bei Klausurtagungen, an denen sämtliche Führungskräfte der Stadt teilnehmen, werden Ziele festgelegt, die das Thema Nachhaltigkeit zum Inhalt haben. Der Hauptverwaltungsbeamte informiert die Politik über unsere Nachhaltigkeitsziele. Es wurde ein Nachhaltigkeitsbeirat gegründet, bestehend aus den hier zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Politikvertretern der Parteien sowie Bürgervertretern, Schulvertretern, Wirtschaftsvertreter sowie andere für uns relevante Vertreter*innen aus Vereinen und Verbänden.

Wir berichten unseren Organen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Geestland über unsere Zielerreichung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

- a.
- i. Vergütung erfolgt nach dem Niedersächsischem Beamtenrecht (Besoldungsgruppen) und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich VKA (Entgeltgruppen). Eine leistungsorientierte Vergütung erfolgt nur im TVÖD –VKA Bereich. Hier gibt es im Tarifvertrag eine Regelung über die Auszahlung einer Gesamtsumme, basierend auf den ständigen Monatsentgelten der im Tarifbereich Beschäftigten. Die Auszahlung erfolgt nach der Arbeitszeit, eine wirkliche Auszahlung über die Leistung erfolgt nicht.
 - ii. Werden bei der Stadt Geestland nicht gezahlt.
 - iii. Gab es bei der Stadt Geestland nicht.
 - iv. Gab es bei der Stadt Geestland nicht.
 - v. Die Altersversorgungsleistungen für die aktiven Beamten betragen 30,51 % vom umlagepflichtigen Dienstehelommen und 6,45 % vom monatlichen Arbeitnehmerbrutto für alle nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich VKA (Entgeltgruppen) Beschäftigten.
- b. TVÖD und NBG geben das nicht her

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das ist für uns als Kommune nicht relevant

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Durch die Aufgaben, die die Stadt als Kommunalverwaltung zu erfüllen hat, werden unsere Anspruchsgruppen definiert. Dazu gehören gesetzlich übertragene Aufgaben, z. B. Kinderbetreuung, Bauordnungswesen, Brandschutz, Finanzwesen, Straßenbau, Bestattungswesen sowie freiwillige Leistungen, z. B. Musikschule, Tourismus, Vereinswesen, Bücherei, Schwimmbäder, Wirtschaftsförderung und sonstige öffentliche Einrichtungen.

Das Ziel unserer Kommune ist nicht nur vorausschauende Planung, sondern die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Sinne von Mitdenken, Mitreden, Mitmachen und Mitverantworten. Durch diesen langfristigen Dialogprozess in Form von innerkommunaler Kooperation und Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesministerien wird die Kontinuität in der Weiterentwicklung gewährleistet.

Der Austausch erfolgt durch öffentliche Veranstaltungen, Empfänge, Schriftverkehr, Gästebetreuung, Werbung, Zeitschrift Geestland-Rundschau, örtliche Presse, soziale Netzwerke, Bearbeitung von Anträgen, politische Diskussion, Bürgeranfragen, Bürgermeister frei Haus, Bürgersprechstunde, direkter Draht zum Bürgermeister zu jeder Tages- und Nachtzeit an 365 Tagen im Jahr. Durch diese Maßnahmen steht die Stadt Geestland im ständigen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes haben Diensthandys, die meisten sind auch nach Dienstende und an Wochenenden erreichbar. Auch Mailanfragen werden nach Dienstende und am Wochenenden von vielen erledigt.

Kommunikation mit unserern Anspruchsgruppen

Aufgrund unserer Stellung als kommunale Gebietskörperschaft erfolgt die Kommunikation auf einer differenzierten Basis. Kommunikation als Behörde erfolgt aufgrund von rechtlichen Grundlagen, welche aber uns im Sinne einer umfangreichen Information interpretiert werden. In unserer Rolle als Dienstleister nutzen wir selbstverständlich die traditionellen Kommunikationswege, wie die direkte Ansprache, Veröffentlichungen in der Presse, einem örtlichen Mitteilungsblatt und Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen. Die Stadt Geestland nutzt selbstverständlich auch moderne Wege der Kommunikation. Hierzu zählen ein Internetauftritt, Auftritte in diversen sozialen Medien und ein onlinebasierter Stadtdialog. Kontakte mit anderen Behörden erfolgen, soweit möglich, auf elektronischem Wege. Die Kommunikation mit den Hausbanken erfolgt ausschließlich elektronisch und verschlüsselt. Die Kommunikation mit den politischen Akteuren in der Stadt erfolgt überwiegend elektronisch über ein eigens hierfür eingerichtetes Internetportal, auf welches sowohl mittels eines gewöhnlichen PC aber auch vornehmlich über Tablets zugegriffen wird. Die gesamte Kommunikation der Stadt Geestland steht unter dem Grundsatz der Transparenz. Die jederzeitige Erreichbarkeit wird nicht zuletzt durch den Bürgermeister selbst, welcher sozusagen "24/7" erreichbar ist, dokumentiert.

Unsere Anspruchsgruppen identifizieren sich über unsere zu erfüllenden Pflichtaufgaben und Leistungen. Aufgrund dieser zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich die Anspruchsgruppen aus allen Schichten der Gesellschaft. Dazu zählen u. a. Eltern und Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Musikschulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen, Gäste im Tourismusbereich, Politiker, Einwohner, Flüchtlinge, Senioren, Investoren, Bildungsträger, andere Behörden und Institutionen, Ver- und Entsorger, kirchliche Einrichtungen, Banken und Sparkassen, Wirtschaft, Lieferanten, Grundstückseigentümer, alle Steuerpflichtigen im Steuerbereich.

Zudem führen wir in einigen Bereichen auch Bürgerforen durch. Unsere Einwohner*innen sollen sich mitgenommen fühlen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wichtige Themen unserer Anspruchsgruppen, die sich über unsere zu erfüllenden Pflichten ergeben:

- Gebühren (Müllabfuhr, Abwasser)
- Steuern (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer)
- Bauleitplanung, Baulanderschließung
- Meldewesen
- Standesamtswesen
- Kindertageseinrichtungen (Betreuungsangebote, Gebühren)
- Finanzwesen

Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen

Aufgrund unserer Stellung als kommunale Gebietskörperschaft erfolgt die Kommunikation auf einer differenzierten Basis. Kommunikation als Behörde erfolgt aufgrund von rechtlichen Grundlagen, welche aber uns im Sinne einer umfangreichen Information interpretiert werden. In unserer Rolle als Dienstleister nutzen wir selbstverständlich die traditionellen Kommunikationswege, wie die direkte Ansprache, Veröffentlichungen in der Presse, einem örtlichen Mitteilungsblatt und Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen. Die Stadt Geestland nutzt selbstverständlich auch moderne Wege der Kommunikation. Hierzu zählen ein Internetauftritt, Auftritte in diversen sozialen Medien und ein onlinebasierter Stadtdialog. Kontakte mit anderen Behörden erfolgen, soweit möglich, auf elektronischem Wege. Die Kommunikation mit den Hausbanken erfolgt ausschließlich elektronisch und verschlüsselt. Die Kommunikation mit den politischen Akteuren in der Stadt erfolgt überwiegend elektronisch über ein eigens hierfür eingerichtetes Internetportal, auf welches sowohl mittels eines gewöhnlichen PC aber auch vornehmlich über Tablets zugegriffen wird. Die gesamte Kommunikation der Stadt Geestland steht unter dem Grundsatz der Transparenz. Die jederzeitige Erreichbarkeit wird nicht zuletzt durch den Bürgermeister selbst, welcher sozusagen "24/7" erreichbar ist, dokumentiert.

Ein Großteil der Themen und Anliegen erreicht die Stadt Geestland per Facebook oder telefonisch. Das sind u. a. Hinweise zur illegalen Müllentsorgung oder Geschwindigkeitsbegrenzungen, Beschwerden über den Straßenzustand oder der Fußwege, ungepflegte Rabatten, Umbau eines Kreisverkehrs in Bad Bederkesa, Baumfällaktionen, Straßenbeleuchtung, ÖPNV:

Es wird auch fast unverzüglich reagiert, ebenfalls per Facebook oder telefonisch. Wir gehen den Anliegen auch schnell nach, zumindest was in unserer Zuständigkeit liegt, bei Straßen und Fußwegen ist teilweise das Land Niedersachsen Eigentümer, dann können wir diese Beschwerden nur weitergeben. Der Müll wird von unserem Bauhof entsorgt. Die ungepflegten Rabatten werden jetzt nach und nach in Blühhabsen umstrukturiert. Unser Gebiet ist mit 356 km² so groß, dass wir hier nicht mehr die einzelnen Rabatten pflegen können. Bei den Baumfällaktionen geben wir bereits vorher schon Pressemitteilungen heraus, wo und warum gerade Bäume gefällt werden. Straßenbeleuchtung können wir auch umgehend reagieren, wenn ein Ausfall ist.

Beim ÖPNV sind wir auf die Verkehrsverbünde angewiesen. Wir konnten einige Verbindungen in das Gebiet der ehemaligen SG Bederkesa einstellen und auch das AST (Anruf-Sammel-Taxi) hat dort Einzug erhalten.

Wie man lesen kann, sind das relativ "harmlose" Anliegen, aber das sind die Dinge, die die Menschen hier vor Ort (Lebenswirklichkeit und Lebenssituation) interessieren.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Am Beispiel des Energiemanagements wurden umfangreiche Erhebungen zum Energieverbrauch und dessen Reduzierung für eine DENA-Zertifizierung ermittelt. Die Umrüstung der kompletten Straßenbeleuchtung auf LED und der jetzige Einbau der Steuerungselektronik brachte eine deutlich messbare Reduzierung des Energieverbrauchs und CO₂-Ausstoßes. Dieses Projekt bescherte der Kommune den Gewinn des GreenLightAwards. Im vergangenen Jahr hat es die Stadt Geestland unter die TOP 3 beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie: Mittlere Städte geschafft. Die Investitionen in die Kinderbetreuung der vergangenen Jahre lassen Rückschlüsse auf eine positive demografische Entwicklung entgegen dem bundesweiten Trend zu.

In regelmäßigen Dienstbesprechungen wird über die Zielerreichung bzw. Sachstand berichtet. Der Hauptverwaltungsbeamte und die Mitarbeiterin für das Nachhaltigkeitsmanagement stehen im intensiven Kontakt. Vom Nachhaltigkeitsmanagement besteht dann der direkte Kontakt zu den jeweiligen Verantwortlichen und Zuständigen bei der Stadt Geestland.

Die Stadt Geestland steht im vielfältigen Austausch mit Bund, Land, Landkreis, Unternehmen, Banken, anderen Behörden sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren, die mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst sind.

Bei Dienstreisen mit weiten Entfernungen wird auf ressourcenschonende Verkehrsmittel (Bahn) zurückgegriffen.

Weitere Innovationen und Prozesse für nachhaltige Dienstleistungen

- Einführung des papierlosen Büros
- E-Bikes
- Lastenfahrrad
- Verbesserung der E-Mobilität und des ÖPNV
- E-Government
- Mehrgenerationenhäuser
- Arbeitskreis Zero
- sozialer Wohnungsbau
- Weiterer Ausbau der Energie- und Breitbandversorgung
- Pedelec-Station
- Bau eines Energiewerkes in Bad Bederkesa
- Seminarangebot Nachhaltigkeit für Mitarbeiter der Verwaltung und der Multiplikatoren
- Implementierung der Bildung nachhaltiger Entwicklung in Kindertagesstätten und Schulen
- Frühförderung und Erlernung eines Musikinstrumentes
- Aktionstage z. B. Tag der Natur, Wochen der Nachhaltigkeit
- bewusstere Ernährung mit regionalen Produkten
- Geestlandgutschein / Heimat shoppen
- aktive Ärzterwerbung
- Kennzahlenvergleich für Gebäudewirtschaft
- Produktion vom "Grünen" Wasserstoff

Durch eine fortzuschreibende Berichterstattung wird der Stand und die Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeit dokumentiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

In der Stadt Geestland gibt es derzeit noch keine Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Begriffe wie regenerative Energien, Energieeffizienz, ökologisches Bauen und Energie sparen gehören längst zur Umgangssprache. Energie ist ein Zauberwort unserer Zeit. Aber es ist nun einmal unumstößliche Tatsache, dass Klima- und Umweltschutz mit einer der wichtigsten Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen ist, der mit sofortigen Maßnahmen und langfristigen Strategien auf allen Ebenen begegnet werden muss. Die Stadt Langen,

eine der Rechtsvorgängerin der heutigen Stadt Geestland, hat ihre Verantwortung für dieses Thema erkannt und ist 2009 der Resolution zum Masterplan Klimaschutz im Regionalforum Bremerhaven beigetreten. Außerdem wird derzeit an einem integrierte energetischen Quartierskonzept in Langen gearbeitet. In Bad Bederkesa wird ein Energiewerk errichtet, in dem der Rasenschnitt unserer stadteigenen Liegenschaften und der Baumschnitt verarbeitet werden. Dieses Energiewerk wird unsere Moortherme, eine Schule samt Turnhalle mit Wärme versorgen.

Zur Erledigung der Aufgaben werden verschiedene Ressourcen. Es ist z.B. notwendig, Flächen für die notwendige Infrastruktur bereit zu stellen (Straßen- und Wegebau). Weiterhin sind Liegenschaften erforderlich, die errichtet und unterhalten werden müssen. Auch dabei werden natürliche Ressourcen verbraucht und es entstehen Emissionen. Die Stadt geht diese Aufgaben allerdings sehr bewusst an und ist bestrebt, den Ressourcenverbrauch auf das unbedingt notwendige zu beschränken. So wird versucht, die Innenbereiche zu stärken und möglichst flächensparend zu bauen. Zusätzlich werden Umbauten Neubauten vorgezogen, um Folgenutzungen vorzunehmen und keine Leerstände entstehen zu lassen. Bei Investitionen erfolgt eine Betrachtung der Kosten der Lebenszeit und der Folgekosten. Es werden fossile Energieträger zunehmend durch regenerative Energie ersetzt und es erfolgen Maßnahmen, um den Wasserverbrauch zu reduzieren.

Die Wärmegewinnung erfolgt weiterhin überwiegend aus Erdgas. Allerdings erfolgte zur Jahresmitte 2018 eine europaweite Neuausschreibung des Wärmeliefer-Contractings. Dabei wurden zusätzliche Liegenschaften berücksichtigt, die mit neuen Anlagen der Wärmegewinnung versehen und zukünftig noch effizienter gesteuert werden. Nach und nach werden die Heizanlagen auf regenerativen Energie umgestellt. Diverse Heizanlagen bei Kitas und Schulen laufen über Nahwärmeleitungen von Biogasanlagen. Die Moor-Therme als Hauptverbraucher der Stadt soll zukünftig mit regenerativer Energie aus einer Biomasse-Heizung versorgt werden. Die vollständige Stromversorgung der Stadt erfolgt bereits regenerativ (über Ökostrom des regionalen Versorgers bzw. über PV-Anlagen). Weitere Angaben dazu unter Pkt. 12 und 13. Ein Problem stellt weiterhin der Flächenverbrauch dar. Allerdings wird so bodenschonend wie irgend möglich gehandelt. Außerdem erfolgen umfangreiche Kompensationsmaßnahmen (häufig weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, z. B. Klimaschutzwald in Langen oder Schulwaldprojekt in Bad Bederkesa).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Stadt Geestland verpflichtet sich durch das im Jahr 2015 beschlossene, energie- und klimapolitische Leitbild, welches zur Identifizierung sowie als mittelfristige Orientierung zur Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele dienen soll, zur kontinuierlichen Steigerung der Energie- und Klimaschutzeffizienz und dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Energie https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1435668298/2015-03-03_1_Ergaenzung_zum_Leitbild_des_integrierten_Klimaschutzkonzeptes.pdf. Sie sieht darin einen wesentlichen Bestandteil ihres Profils, welches durch Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gekennzeichnet ist.

Sie konzentriert sich in ihren energie- und klimapolitischen Bemühungen auf die vier Handlungsfelder Gebäude, Stromnutzung, Energiesysteme und Verkehr. Innerhalb dieser Handlungsfelder wird direkt auf die Reduktion des Energieverbrauchs Einfluss genommen.

Die Stadt Geestland ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und motiviert die Bevölkerung zum energiebewussten Handeln. Sie unterstützt aktiv die Beratung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung. Sie arbeitet dabei mit den Energieversorgern und allen weiteren Akteuren zusammen.

Ferner wurde zur Umsetzung dieser Ziele ein Energie- und Klimaschutzmanagement integriert [https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1465461428/Energie- und Klimaschutzmanagement - Lenkungsgruppe Energie- und Klimaschutz.pdf](https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1465461428/Energie-_und_Klimaschutzmanagement_-_Lenkungsgruppe_Energie-_und_Klimaschutz.pdf) und geeignete Maßnahmen werden in einem Energie- und Klimaschutzprogramm [https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1491398895/2016-12-21_Energie- und Klimaschutzprogramm EKP 2016.pdf](https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1491398895/2016-12-21_Energie-_und_Klimaschutzprogramm_EKP_2016.pdf) festgeschrieben.

Bei der Umsetzung des energie- und klimapolitischen Leitbilds schenkt die Stadt Geestland der in der Region vorhandenen Wertschöpfung besondere Beachtung. Dies stärkt den Standort für die regionale Wirtschaft sowie das lokale Gewerbe und schafft neue Arbeitsplätze. Außerdem hat die Stadt die Patenschaft für zwei Bienenvölker übernommen, um auf die Bedeutung der Bienen für die Umwelt hinzuweisen. Die Bienenvölker stehen dazu übrigens zeitweise auf dem Dachgarten des Rathauses. Durch ihre Bestäubungsleistung sind Bienen die dritt wichtigsten Nutztiere und ein besonders gutes Beispiel für "Nachhaltigkeit".

Hierzu passend wurde das Projekt (M)ein vielfältiger Lebensraum ins Leben gerufen. Wegeseitenränder und ungemähte Wiesen sind mehr, als der erste Blick erahnen lässt. Sie sind voller Leben. Für Insekten, kleine Säuger, Vögel und Pflanzen sind blühende und vielfältige Seitenstreifen und Flächen Lebensraum und Kinderstube. Sie bieten Unterschlupf und Nahrung. Zum Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt verändern wir unser Vorgehen. Bereits seit Jahren wird für die Säuberung der Flächen kein Pflanzengift mehr verwendet. Die Entfernung von Unkraut und Gräsern aus Fugen und Rabatten erfolgt mechanisch per Hand. Nun gehen wir noch einen Schritt weiter und überlassen ganze Flächen und ausgewählte Wegeseitenränder ihren Bewohnern. Seit März 2018 wurden verschiedene Areale für das neue Konzept vorbereitet. Sie wurden einmal gesäubert, dann wurden spezielle mehrjährige Samenmischungen von standorttypischen, heimischen Pflanzen ausgebracht, die nach ihrem Austrieb der vielseitigen Insektenwelt als Nahrungsquelle dienen. Die Zusammensetzung der Samenmischung variiert je nach Einsatzgebiet. Auf innerörtlichen Flächen wird eine andere ausgesät als auf Flächen entlang der Straßen und Wege in der freien Natur. Auch unsere Bürger konnten sich beteiligen. Für jeden Haushalt haben wir ein Tütchen der speziellen Geestland-Mischung eingeplant, die mit der [Mai-Ausgabe der Geestland-Rundschau](#) an alle Haushalte verteilt wurde. Wir freuen uns auf viele bunte Flächen voller biologischer Vielfalt. Geestland pakt an beim Artenschutz.

<http://www.geestland.eu/staticsite/staticsite.php?menuid=637&topmenu=10>

Weitere Zielsetzungen

Die Zielerreichung wird besonders gut am Beispiel der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED dargestellt: Bereits im Jahre 2009 hat sich die Stadt Langen entschlossen, die Straßenbeleuchtung vollständig auf LED-Technik umzustellen. Im Zuge der Fusion zur Stadt Geestland hat auch die Samtgemeinde Bederkesa ihre Straßenbeleuchtung umgestellt. Insgesamt wurden rund 4.800!! Lichtpunkte erneuert. Seinerzeit ist man mit dem Ziel 2/3 des Stromverbrauches einzusparen gestartet. Inzwischen liegen die Verbrauchswerte vor und es konnte nachgewiesen werden, dass über 70 % des Stromverbrauches eingespart wurde. Das angestrebte Ziel wurde somit deutlich übertroffen! Es werden rund 500 Tonnen CO₂ jährlich eingespart. Im Weiteren erfolgt derzeit die Einführung der automatisierten Steuerung der Straßenbeleuchtung (Umsetzung bis Ende 2019 erfolgt). Dadurch werden pro Jahr zusätzlich rund 90 Tonnen CO₂ gespart. Ansonsten hat sich die Stadt im Rahmen des Energie- und Klimamanagements das Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 50 % zu reduzieren.

Durch Stromeinsparungen bei unseren Liegenschaften (Einsatz von LED, Energiesparlampen etc.) und Wärmeliefercontracting in 25 Liegenschaften konnten noch einmal 500 Tonnen CO₂ eingespart werden. So dass die Stadt Geestland rund 1.000 Tonnen CO₂ eingespart hat.

Die Stadt Geestland besitzt aufgrund ihrer Planungshoheit große Einflussmöglichkeiten auf die Stadtentwicklung in Bezug auf Gestaltung von Infrastruktur und Liegenschaften. Dies wird unter anderem in der zurückhaltenden, flächensparenden Ausweisung von Baugebieten deutlich, bei der primär auf die Innenentwicklung vorhandener Flächen sowie auf optimierte Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur geachtet wird. Ein wichtiger Baustein der Einflussnahme ist Transparenz und Information der Bevölkerung, zum Beispiel durch die energetische Quartiersanierung, bei der Kenntnisse zu energieeffizienten Gebäuden (Dämmung, Beleuchtung, Heizung, usw.), regenerativen Energiequellen sowie Nachhaltigkeit durch regionale, recycelte Baustoffe vermittelt werden sollen. Hierzu ist unter anderem eine "gläserne Baustelle" geplant, auf der die Bürger direkten Zugriff auf diesbezügliche Informationen erhalten.

Zur Erbringung der Dienstleistungen des operativen Geschäftes ist die Stadt Geestland bestrebt und durch das bereits beschriebene Leitbild verpflichtet, mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen sorgsam umzugehen. Nutzen wird dabei vornehmlich aus Wasser und Energie (Wärme und Strom) gezogen. Für die eigenen Zuständigkeiten und für die eigene Handlungsverantwortung der Stadt bestehen auf Grund des hervorragenden Miteinanders aus Rat und Verwaltung keine besonderen Risiken. Sofern der Betrachtungsbereich über Geestland hinaus erfolgt, bestehen schon gewisse Unsicherheiten. So können sich die politischen Rahmenbedingungen auf Landes- bzw. Bundesebene ändern. Wie wir feststellen, gibt es auf der Ebene der EU bereits erhebliche Veränderungsprozesse, deren Auswirkungen – insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Zusammensetzung der EU (ab 2021) – nicht absehbar sind. Daraus folgen natürlich gewisse Unsicherheiten bezogen auf die Ausgestaltungsmöglichkeiten der zukünftigen Haushalte der Stadt. Bereits beschlossen wurde durch die Bundesregierung das „Klimaschutzpaket“, welches sich u. a. durch die CO₂-Bepreisung auswirken wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

In der Stadt Geestland gibt es keine eingesetzten Materialien nach Gewicht oder Volumen, weil wir kein Produktionsbetrieb sind.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Zu a. und b. haben wir derzeit noch keine Zahlen vorlegen.

- c.i. Stromverbrauch 4.064 MWh
- c.ii. Wärmeverbrauch 10.002 MWh
- c.iii. entfällt
- c.iv. entfällt

Zu d. entfällt. Die Stadt Geestland verkauft nichts derartiges.

Zu e. Derzeit noch keine Angaben, da wir nur den Verbrauch von Strom und Wärme haben.

Zu f. Keine Angaben

Zu g. Keine Angaben

Der Leistungsindex GRI 302-1 Energieverbrauch in Unternehmen wird angewandt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Systematische Energieeinsparungen der Stadt Geestland:

Straßenbeleuchtung, gesamte Stadt, Umstellung auf LED, 825.000 kWh

Straßenbeleuchtung, gesamte Stadt, Elektronische Steuerung 62.000 kWh Projekt läuft bis Ende 2019

25 ausgewählte Liegenschaften Wärmeliefer-Contracting, 470.000 kWh

Moor-Therme Spülwasser-aufbereitung 42.000 kWh

Pedelec-Station, Verkehr/ÖPNV, 46.000 kWh

Elektro-Dienstwagen Verkehr (Benzin ersetzt), 4.900 kWh

Einsparung pro
Fahrzeug (2)

Alle Liegenschaften Stromeinsparung (LED, Energiesparpumpen etc.) 490.000 kWh

Der Leistungsindikator GRI 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs wird angewandt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a.i. entfällt

a.ii. entfällt

a.iii. entfällt

a.iv. entfällt

a.v. 57 Megaliter

b. Keine Angaben, da in der Stadt Geestland kein Wasserstress vorhanden ist.

c. Keine Angaben.

d. Keine Angaben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a. Gefährlicher Abfall fällt bei der Stadt Geestland nicht an. Es sei denn, im Stadtgebiet werden Reifen, Farbeimer etc. gefunden. Diese werden dann entsprechend von uns entsorgt.

b. Durch die von der Stadt zu erbringenden Dienstleistungen entstehen jährlich etwa 140 t Abfall (davon 10 t Restmülle, 31 t Altpapier und 8 t Wertstoffe).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zur Analyse ihrer Liegenschaften hat die Stadt Geestland "Energieberichte" über die Jahre 2012 bis 2014 erstellen lassen

https://www.geestland.eu/pics/medien/1_1491399046/Energiebericht_Stadt_Geestland_Oktober_2016_.pdf.

Im Rahmen der Zertifizierung als Energieeffizienz-Kommune der Deutschen Energieagentur hat sich die Stadt Geestland verpflichtet, dem Ziel der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die Soll-Reduktion des Primärenergiebedarfs zu folgen. Zur Erreichung dieser Ziele wurde das Energie- und Klimaschutzprogramm erarbeitet und verbindlich festgelegt, welches alle drei Jahre überprüft und fortgeschrieben wird.

Eine Maßnahme war der Einbau einer Spülwasseraufbereitungsanlage im öffentlichen Schwimmbad, welche zur Einsparung von Wasser und Abwasser sowie elektrischer Energie in erheblichem Maße führen wird. Es sind mehrere Liegenschaften an Wärmeleitungen von Biogasanlagen (NawaRo) angeschlossen und verwenden seit Jahren elektrische Energie aus 100 % regenerativen Energiequellen. Weiterhin betreibt die Stadt mehrere PV-Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie. Errichtung eines Energiewerks zur Energieversorgung des Schwimmbads für die Verwertung von anfallenden Abfallstoffen aus den öffentlichen Anlagen. Ferner ist die Einrichtung eines E-Bus-Ringes im Rahmen des ÖPNV geplant. E-Tankstellen für PKW wurden bereits an den Rathäusern errichtet und weitere sind geplant. Diese werden zu 100 % aus regenerativen Energiequellen gespeist. Der Fuhrpark der Stadt umfasst bereits zwei E-Fahrzeuge. Weitere Anschaffungen sind geplant. Zudem wurde eine Pedelec-Station mit Ladestation in der Ortschaft Bad Bederkesa errichtet. Außerdem soll eine Produktionsstätte Grüner Wasserstoff errichtet werden (Windkraft zur Versorgung der kompletten Straßenbeleuchtung nebst E- und Wasserstofftankstellen).

Als Bezugsgrößen werden die Angaben und Erhebungen der Verbrauchdaten der Energieversorgungsunternehmen herangezogen. Der Rat der Stadt hat Ende 2016 des Energie- und Klimaschutzprogramm (EKP) für die Jahre 2016 – 2018 beschlossen. Danach sollen ab 2018 allein im Bereich der Liegenschaften 100 t CO₂ jährlich eingespart werden. Ein Bezug auf die Zahl der Mitarbeiter erscheint hier nicht sinnvoll, da die Voraussetzungen bei Kommunen i. d. R. so unterschiedlich sind, dass eine Vergleichbarkeit bezogen auf die Mitarbeiterzahl nicht zielführend ist. Auch die Einwohnerzahl sollte aufgrund der erheblichen strukturellen Unterschiede nicht herangezogen werden (Stadt oder Land, Schwimmbad oder nicht, Kläranlage oder nicht etc.). Als Grundlage für das EKP diente das Integrierte Klimaschutzkonzept des Regionalforums Bremerhaven, an dem die Stadt bzw. ihre Vorgängerkommunen beteiligt waren. Dort wurde u. a. eine Reduzierung der Treibhausgase um 50 % bis zum Jahre 2030 (bezogen auf das Basisjahr 2011) festgesetzt. Nähere Angaben können erst in einigen Wochen nach Evaluation durch die dena für das EKP der Jahre 2016 - 2018 erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Stadt Geestland unterhält keine Anlagen, die unter das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz fallen. Entsprechende Erhebungen für die CO₂-Emissionen liegen weiterhin nicht vor. Die Stadt hatte bislang keine Veranlassung, die CO₂-Emissionen zu ermitteln. Die Stadt wird im nächsten Jahr ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen und ein neues EKP (dann für die Jahre 2019 – 2021) beschließen. Außerdem steht auf der Basis des neuen EKP die Rezertifizierung als Energieeffizienz Kommune an. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Betrachtungen der CO₂-Emissionen vorgenommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Stadt Geestland unterhält keine Anlagen, die unter das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz fallen. Entsprechende Erhebungen für die CO₂-Emissionen liegen weiterhin nicht vor. Die Stadt hatte bislang keine Veranlassung, die CO₂-Emissionen zu ermitteln. Die Stadt wird im nächsten Jahr ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen und ein neues EKP (dann für die Jahre 2019 – 2021) beschließen. Außerdem steht auf der Basis des neuen EKP die Rezertifizierung als Energieeffizienz Kommune an. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Betrachtungen der CO₂-Emissionen vorgenommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Stadt Geestland unterhält keine Anlagen, die unter das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz fallen. Entsprechende Erhebungen für die CO₂-Emissionen liegen weiterhin nicht vor. Die Stadt hatte bislang keine Veranlassung, die CO₂-Emissionen zu ermitteln. Die Stadt wird im nächsten Jahr ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen und ein neues EKP (dann für die Jahre 2019 – 2021) beschließen. Außerdem steht auf der Basis des neuen EKP die Rezertifizierung als Energieeffizienz Kommune an. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Betrachtungen der CO₂-Emissionen vorgenommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Stadt Geestland unterhält keine Anlagen, die unter das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz fallen. Entsprechende Erhebungen für die CO₂-Emissionen liegen weiterhin nicht vor. Die Stadt hatte bislang keine Veranlassung, die CO₂-Emissionen zu ermitteln. Die Stadt wird im nächsten Jahr ein eigenes Klimaschutzkonzept erstellen und ein neues EKP (dann für die Jahre 2019 – 2021) beschließen. Außerdem steht auf der Basis des neuen EKP die Rezertifizierung als Energieeffizienz Kommune an. In diesem Zusammenhang könnten entsprechende Betrachtungen der CO₂-Emissionen vorgenommen werden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Stadt Geestland wendet die für sie relevanten gesetzlichen Vorgaben wie den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, das Personalvertretungsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz und andere an.

Dies erfolgt unter Mitwirkung der Kontrollorgane Personalrat, Schwerbehindertenvertreter, Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitsschutzausschuss, Inklusionsbeauftragte, Führungskräfte und Personalabteilung.

Durch das Audit Beruf und Familie, regelmäßige Dienst- und Personalversammlungen, jährliche Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, turnusmäßige Dienstbesprechungen und eingeplante Mitarbeiterzeiten beim Bürgermeister werden die Mitarbeiter eingebunden und beteiligt. Bei aktuellen Anlässen werden Informationen per Mail oder in schriftlicher Form (Rathaus Aktuell) an die Mitarbeiter weitergegeben.

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement erfolgt durch regelmäßige Workshops, eine jährliche Klausurtagung und die Benennung von verantwortlichen Ansprechpartnern für die einzelnen Bereiche der Nachhaltigkeit

- Human Resources
- Finanzen
- Umwelt
- Liegenschaften
- Soziales und
- Bauen

Die Informationsweitergabe erfolgt durch hausinterne digitale Medien.

Außerdem fungiert der Bürgermeister als ausgebildeter Nachhaltigkeitsmanager als Multiplikator.

Der Personalrat besteht derzeit aus 9 gewählten Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen. Der Arbeitsschutzausschuss besteht aus 2 Arbeitgebervertretern, 2 Personalratsmitgliedern, 10 Sicherheitsbeauftragten, dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie dem Schwerbehindertenvertreter.

Zielsetzung:

- Die Stadt Geestland schafft Arbeitsbedingungen unter denen jeder Mitarbeitende die beste Leistungen erbringen, innovativ sein und sich entfalten kann.
- Die Stadt Geestland hat sich zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit den Mitarbeitern und ihren Interessenvertretern verpflichtet.
- Die Stadt Geestland respektiert das Recht auf Erholung und Freizeit sowie das Recht auf ein Familienleben. Die Lebensstile unserer Mitarbeiter spiegeln die Vielfalt unserer Belegschaft wider.
- Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ist ein wichtiger Grundsatz der Stadt Geestland. Niemand darf aufgrund irrelevanter Merkmale wie beispielsweise ethnische oder nationale Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Merkmale, soziale Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder ein anderes rechtswidriges Kriterium nach geltendem Recht benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.
- Belästigungen jeglicher Art sind untersagt. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern einen respektvollen, professionellen und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten, darunter auch Kunden, Lieferanten und Amtsträger.
- Die Stadt Geestland legt großen Wert auf hohe Standards hinsichtlich Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz.

Zeitpunkt der Zielerreichung: Dauerhaft

Maßnahmen

- Die Stadt Geestland ermuntert ihre Mitarbeiter ihr Potential voll auszuschöpfen indem wir umfassende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen anbieten.
- Quartalsmäßige Treffen zwischen Arbeitgeber und Interessensvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten werden durchgeführt.
- Mit der Vertrauensarbeitszeit lassen sich berufliche Interessen mit privaten oder familiären Belangen besser in Einklang bringen. Denn sie eröffnen den Mitarbeitern Spielräume für die selbstbestimmte Gestaltung ihrer Freizeit, ermöglichen berufstätigen Eltern, Karrierechancen gleichberechtigt wahrzunehmen, und erlauben einer wachsenden Zahl von Mitarbeitern, sich nebenberuflich der Pflege naher Familienangehöriger zu widmen.
- Die Stadt Geestland beabsichtigt für die Personalgewinnung Anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen.
- Fachleute für Arbeitssicherheit unterstützen die Linienorganisation bei der Verhütung von Krankheiten und Unfällen.

Zielsetzungen:

Eine gerechte sowie familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird bei der Stadt Geestland umgesetzt. Auch steht den Mitarbeitern ein umfangreiches Angebot an Gesundheitsleistungen zur Verfügung, darunter auch Maßnahmen, die über den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinausgehen. Das Anonymisierte Bewerbungsverfahren befindet sich derzeit im Aufbau.

Risiken:

Aufgrund der körperlichen Arbeit der gewerblichen sowie pädagogischen Mitarbeiter bestehen erhöhte Gesundheits- und Unfallrisiken, die zu längeren Ausfallzeiten führen können. Die Stadt Geestland baut die Maßnahmen zum Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz daher kontinuierlich aus.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Stadt Geestland ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Niedersachsen und somit an die Bezahlung nach TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) gebunden. In diesem Tarifvertrag sind die o. a. Bereich gesetzlich geregelt. Gleichzeitig besteht eine Beteiligungsvereinbarung mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, die eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sicherstellt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für eine weitere betriebliche Altersvorsorge angeboten. Für die Arbeitsplätze bestehen Arbeitsplatzbeschreibungen und entsprechende Bewertungen, welche regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst werden. Hiernach richtet sich die Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Stadt Geestland ist mehrfach auditierte Kommune für Beruf und Familie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten überwiegend nach dem Arbeitszeitmodell der Vertrauensarbeitszeit. Liefert dieses Arbeitszeitmodell im Einzelfall keine ausreichende Flexibilität, werden darüber hinaus individuelle Arbeitszeitmodelle vereinbart. Es besteht die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit, für die bereits vor 10 Jahren eine entsprechenden Dienstvereinbarung abgeschlossen wurde. Darüber hinaus besteht bei der Stadt Geestland die Möglichkeit des Jobsharing. Auch werden regelmäßige Betriebs- u. Familienfeste angeboten.

Ferner wurde ein Gesundheitsmanagement eingeführt. Unter dem Titel "Fit für Geestland" werden den Beschäftigten eine Vielzahl von Bewegungsmöglichkeiten,

Ernährungsberatungen sowie darüber hinaus Gesundheitstage angeboten. Aktuell beabsichtigt die Stadt Geestland zur Optimierung des Angebots hierfür eine Kooperation mit der Firma "Hanse Fit" einzugehen und den Beschäftigten regelmäßig kostenloses Obst- und Gemüse sowie Wasser per Sodastream zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren nehmen die Beschäftigten regelmäßig an sportlichen Wettbewerben, wie beispielsweise dem Landkreislief - recht erfolgreich - teil. Aufgrund von Arbeitsplatzbegehungen werden bei der Stadt die Arbeitsplätze aufgrund von Arbeitsplatzbegehungen, an denen der Betriebsarzt sowie die Fachkraft für Arbeitsplatzsicherheit teilnehmen, bedarfsgerecht gestaltet. Auch werden Bildschirmarbeitsplatzbrillen im Bedarfsfall kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Verfahren hierfür ist ebenfalls im Rahmen einer Dienstvereinbarung geregelt. Es sind oft die kleinen Dinge im Leben, die etwas Großes bewegen können. Das ist der Gedanke der Rest-Cent-Aktion. Die Mitarbeiter*innen der Stadt Geestland verzichten auf den Betrag hinter dem Komma ihres Nettoeheltes. Dieser Betrag wird im Bedarfsfall für kranke Mitarbeiter*innen, für pflegende Angehörige und für sonstige Unterstützung der Mitarbeiter*innen verwendet oder an Hilfsorganisationen gespendet. Eine Kommission bestehend aus Angestellten, Arbeiter*innen und Beamten sowie der Bürgermeister entscheidet über die Vorschläge, die von der gesamten Belegschaft der Stadt Geestland eingebracht werden können.

Die Diskriminierung ist im Grundgesetz geregelt, dass dann auch für uns handlungsweisend ist.

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung einer gerechten sowie familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik (Bisher durch Anwendung des TVÖD sowie durch das Audit Beruf- und Familie umgesetzt) Geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung: Dauerhaft.

Strategie: Wandelfähige und Zukunftsgestaltende Personalpolitik

Maßnahmen: Re-Auditierung Beruf- und Familie (Januar 2020)

Zielerreichung:

Gerechte sowie familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wird umgesetzt

- Anwendung des TVÖD

- Audit Beruf- und Familie

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es besteht ein Personalentwicklungsplan, der regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben wird. In unserem Personalentwicklungsplan werden die bestmöglichen Kompetenzen unserer Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden erfasst, sodass wir die zukünftigen Aufgabenbereiche einplanen und auch umsetzen können. Die Gesamtheit an Know-How, Motivation, Innovation und Interaktion sind für unseren langfristigen Personalbestand äußerst wichtig. Daher wird aus Gründen der Motivation und Bindung an uns als Arbeitgeber der Entwicklung von Mitarbeitern mit dem Personalentwicklungsplan eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Um schon vorhandene oder noch ausstehende Qualifikationen zu analysieren und zu bewerten werden durch unsere Führungskräfte und vom Bürgermeister selbst Entwicklungspotentiale analysiert und ausgewertet. Dazu werden u. a. auch regelmäßig Gespräche mit den Mitarbeitern geführt, sogenannte Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche. So werden entsprechende Potentiale erkannt und gefördert. Die Qualifikationen einzelner Mitarbeiter für seine jetzige oder auch zukünftige Arbeit findet durch Fort- und Weiterbildung statt. Auch unsere zukünftigen Führungskräfte werden durch entsprechende Seminare an ihre Aufgabe herangeführt.

Alle Bereiche der Stadtverwaltung werden in diesem Prozess mit einbezogen.

Zielsetzung: Erhalt bzw. Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden und damit der Leistungsfähigkeit der Stadt Geestland.

Geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung: Dauerhaft.

Strategie: Wandelfähige und Zukunftsgestaltende Personalpolitik

Maßnahmen:

- Förderung der Lern- und Wandelfähigkeit der Mitarbeitenden durch Fortbildungen oder Motivation
- Optimierung der Personalressourcen
- Jährliche Personalbestandsplanung
- Jährliche Personalbedarfsplanung
- Jährliche Personaleinsatzplanung
- Jährliche Personalentwicklungsplanung

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Geestland ist gegeben.

Risiken: Tarifbindung

Aktuell liegt das Gehaltsniveau der Wirtschaft bei den gewerblichen Berufen über dem des Öffentlichen Dienstes.

Jährliche Personalbeschaffungsplanung

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

a.

- i. Bei der Stadt Geestland waren keine derartigen Fälle zu verzeichnen.
- ii. 15 Ausfalltage Prellungen
29 Ausfalltage Schnittverletzungen
56 Ausfalltage Knochenbrüche
6 Ausfalltage Sonstiges
- iii. siehe ii.

b. Bei der Stadt Geestland gibt es keine derartigen Mitarbeiter*innen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu diesen Bereichen sind im TVÖD festgelegt.

Bei der die Stadt Geestland gibt es einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Dieser setzt sich aktuell aus 15 Personen (2 Arbeitgebervertreter, 2 Arbeitnehmervertreter, 1 Betriebsarzt, 1 Fachkraft für Arbeitssicherheit, 7 Sicherheitsbeauftragten, 1 Teamleitung Bauhof, 1 Teamleitung Arbeitssicherheit) zusammen. Durch die Arbeitnehmervertreter werden alle **Beschäftigten** und **Beamten** der Stadt Geestland im Arbeitsschutzausschuss vertreten. Darüber hinaus beschäftigt die Stadt Geestland keine Personen, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz von der Stadt Geestland kontrolliert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Anstelltenkategorie.

Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie				
Ø Std. / Jahr pädagogische MA (5) männlich	0,00			
Ø Std./ Jahr pädagogische MA (128) weiblich	4,51			
Ø Std. / Jahr sonstige MA (83) männlich	2,16			
Ø Std./ Jahr sonstige MA (113) weiblich	0,00			
Ø Std. / Jahr Verwaltung MA (41) männlich	12,18			
Ø Std./ Jahr Verwaltung MA (78) weiblich	13,40			

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Anstelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

i.

M = 41 %

W = 59 %

D = 0,00 %

ii.

unter 30 Jahre alt = 0,00 %

30-50 Jahre alt = 45,83 %

über 50 Jahre alt = 54,17 %

i.i.i.

Bei der Stadt Geestland nicht vorhanden.

b.

i.

pädagogische MA (5) m	3,76 %			
pädagogische MA (128) w	96,24 %			
pädagogische MA (0) d	0,00 %			
sonstige MA (83) m	42,35 %			
sonstige MA (113) w	57,65 %			
sonstige MA (0) d	0,00 %			
Verwaltung MA (41) m	34,45 %			
Verwaltung MA (78) w	65,55 %			
Verwaltung MA (0) d	0,00 %			

ii.

pädagogische MA unter 30 Jahre alt	17,03 %
pädagogische MA 30-50 Jahre alt	45,93 %
pädagogische MA über 50 Jahre alt	37,04 %
sonstige MA unter 30 Jahre alt	10,22 %
sonstige MA 30-50 Jahre alt	27,04 %
sonstige MA über 50 Jahre alt	61,74 %
Verwaltung MA unter 30 Jahre alt	11,86 %
Verwaltung MA 30-50 Jahre alt	50,00 %
Verwaltung MA über 50 Jahre alt	38,14 %

iii.

Bei der Stadt Geestland nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine Vorfälle vorhanden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Stadt Geestland achtet bei Vergaben auf Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns (Tariftreueerklärung), auf die ILO-Kernarbeitszeitnorm (EEE), auf die Anforderung verschiedener Dokumente / Zertifikate, die die entsprechenden Nachweise beinhalten (z.B. GZR und Fair-Trade). Die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, sowie der einschlägigen Vergaberechtsnormen ist selbstverständlich. Auf eine weitergehende Überprüfung in Bezug auf die Menschenrechte soll bei Investitionsvereinbarungen und Vertragsabschlüssen in den Folgejahren verstärkt Augenmerk gelegt werden.

Die Stadt Geestland wird zukünftig bei Beschaffungen neben ökonomischen auch die Nachhaltigkeitskriterien regional, ökologisch und sozial in ihren Entscheidungsprozess mit einbeziehen. Es wird auf Einhaltung sozialer Mindeststandards, der s.g. Kernarbeitszeitnorm der internationale Arbeitsorganisation (ILO) geachtet. Produkte aus fairem und / oder regionalem Handel haben gegenüber den konventionellen Produkten Vorrang.

Zielsetzung:

- Einhaltung sozialer und ökologischer (Mindest-) Anforderungen über die gesamte Lieferantenkette der Stadt Geestland auf der Basis ökonomischer Nachhaltigkeit
Zeitpunkt der Zielerreichung: Schnellstmöglich

Strategie: Neben ökonomischen Aspekten unterliegen die Beschaffungsentscheidungen der Stadt Geestland im wachsenden Maß der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Faktoren. Insbesondere achtet die Stadt Geestland bei der Vergabe auf den Einsatz natürliche Ressourcen (Starke Nachhaltigkeit), die Einhaltung der Generationengerechtigkeit (Enkelkindtauglichkeit) sowie der Menschenrechte. Maßnahmen

- Aufnahme umweltbezogener und sozialer Aspekte in Leistungsbeschreibungen und Vertragsbedingungen
- Aufnahme von Kontroll- und Sanktionsklauseln zur Sicherung der zusätzlichen Vertragsbedingungen
- Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema „Sozialverantwortliche Beschaffung“
- Bieterinformation

Die Stadt Geestland hat mit der Umsetzung 2017 begonnen und befindet sich seit dem in einem stetigen Prozess. Die Nachweispflichten der Bieter sind fester Bestandteil aller Vergaben. Mit der Aufnahme umweltbezogener und sozialer Aspekte in die Leistungsbeschreibungen und Vertragsbedingungen wurde begonnen. Aus den Dienstleistungen der Stadt Geestland ergeben sich keine Risiken, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben und auch bei ihren Geschäftsbeziehungen achtet die Stadt auf die Einhaltung der Menschenrechte, so dass hier keine Risiken vorliegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

In der Stadt Geestland existieren keine derartigen Vereinbarungen / Verträge, die diese Klauseln bzw. Aspekte enthalten, von daher ist auch keine Überprüfung der Menschenrechtsaspekte notwendig. Ansonsten siehe bitte unter Kriterium 17. Dort sind unsere Kriterien benannt.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die Stadt Geestland hat keine Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschen-rechtliche Auswirkungen geprüft werden müssen. Das wird es auch zukünftig nicht geben.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

Die Stadt Geestland hat keine Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft werden müssen. Es existieren keine Geschäftsbeziehungen in das nichteuropäische Ausland.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

In der Stadt Geestland gibt es keine derartigen Lieferketten, daher kann hier nichts berichtet werden. Es existieren keine Geschäftsbeziehungen in das

nichteuropäische Ausland.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Kriterien nach denen in der Stadt Geestland entschieden wird, wonach sich das Handeln der Stadt richtet, sind im wesentlichen die vom Rat beschlossenen Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit mit den folgenden Handlungsfeldern: Bildung, Familie, Stärkung des Ehrenamtes, Integration und Inklusion, Wirtschaft (-förderung) und Landwirtschaft, solide Finanzen, demografische Entwicklung, Infrastruktur und Stadtentwicklung, Mobilität und Versorgung, Energie, Klima, Umwelt und Natur, Tourismus, Freizeit und Sport, Brandschutz. Diese Leitlinien werden regelmäßig überprüft und angepasst. Natürlich auch immer im Hinblick auf die Finanzierung. Nach Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie wird diese natürlich auch mit entscheidend sein.

Weitere Projekte und Aktionen

Vor Ort übernimmt die Stadt Geestland Verantwortung in Form von jährlichen Zuschüssen an Vereine, Verbände und kulturelle Institutionen in der Region (Hochschule Bremerhaven, Stadttheater, Netzwerk Schule Wirtschaft und Wissenschaft für die Region Unterweser). Es wurde die Stiftung Geestland gegründet, die sich aus privaten Spenden finanziert, um Projekte in der Stadt Geestland unterstützen zu können. Ferner beteiligt sich die Stadt Geestland mit den Schulen im Stadtbereich an dem LAG21 Projekt "Planspiel Südsicht". Des Weiteren wird die Aktion "Heimatshoppen" und der Geestland-Gutschein unterstützt und federführend begleitet. Es bestehen soziale Kooperationen und verschiedene Projekte (regionalen und überregionalen) mit Schulen, Polizei, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämtern und Präventionsrat. Es findet eine enge Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung verschiedener Träger der Jugendhilfe und freien sozialen Verbänden statt. Es gibt unterschiedliche gemeinsame Projekte wie z.B. die Flüchtlingsfirma "Anpacken". Es ist eine Kooperation mit dem Klimahaus Bremerhaven geplant. Gute Zusammenarbeit erfolgt bereits mit der Hochschule Bremerhaven, dem Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven sowie der Leuphana Universität in Lüneburg.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Landwirtschaft zur schonenden Nutzung von Wirtschaftswegen u. -brücken. Zahlung von ca. 1,75 Mio. € an Zuschüssen für Vereine, Verbände und Institutionen
Weiterhin wird auf den Einsatz von Fair-Trade und regionalen Produkten besonderer Wert gelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Stadt Geestland hat weder Einnahmen noch Ausgaben für globale Tätigkeiten. Außerdem dürfen wir als Kommune keine Gewinne erzielen. Hier können keine Angaben gemacht werden. Die Stadt Geestland verfügt über keine Eigenbetriebe.

Ergebnishaushalt 2018

ordentliche Erträge: 51.179.200 €
ordentliche Aufwendungen: 51.179.200 €

Finanzhaushalt 2018

Einzahlungen: 60.432.600 €
Auszahlungen: 60.432.600 €

Kreditermächtigung: 7.173.100 €

Stand: 2018, Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden.

Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung>.

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für die Stadt Geestland sind zunächst das Grundgesetz und die Nds. Verfassung sowie alle Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalgesetze und die daraus abgeleiteten Verordnungen, Satzungen und Erlasse relevant.

Die Stadt Geestland ist als Kommune sowohl Teil der Executive als auch der Legislative. Insbesondere der Hauptverwaltungsbeamte als Leiter der Verwaltung und gleichzeitig drittes Organ der Stadt mit wichtigen selbständigen Entscheidungszuständigkeiten hat maßgeblichen Einfluss auf die Politik in der Stadt. Auch ist er Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie im Rat der Stadt und deshalb automatisch an allen politischen Entscheidungen in der Stadt Geestland beteiligt. Ferner ist er mit der Verwaltung für die Vorbereitung der Beschlüsse der politischen Gremien zuständig.

Die Stadt Geestland hat im Rahmen des bundesweiten Projektes "50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015" eine Partnerschaft mit dem Distrikt Leribe in Lesotho (gelegen in Südafrika) übernommen. Außerdem ist die Stadt Geestland mit der Stadt Tozeur in Tunesien am Kommunalen Wissenstransfer Maghreb / Deutschland beteiligt. Eine Verwaltungspartnerschaft mit einer Stadt in Österreich ist im Aufbau. Eine Städtepartnerschaft mit Roquevaire in Frankreich ist geplant.

Die Stadt Geestland arbeitet in folgenden Organisationen und Verbänden mit: im Rat für Nachhaltige Entwicklung, im Projektbeirat Nachhaltige Kommune der Bertelsmann-Stiftung, im Rat der Gemeinden und Regionen Europas, im Innovators Club des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), im Innovators Club vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), in der Steuerungsgruppe des NSGB Kommune 2.0, im Wirtschafts- und Finanzausschuss des NSGB, im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr des DStGB, im Programmbeirat der SKEW, in der Metropolregion Bremen-Oldenburg, im Regionalforum Bremerhaven, im Wasserversorgungsverband Wesermünde, im Presseclub Bremerhaven-Unterweser e.V., im Förderverein Hochschule Bremerhaven, im Förderverein Stadttheater, im Kuratorium für Pferdesport e.V. Elmloher Reiterstage, im Beirat der Fishtown Penguins, im Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte", im AMEOS Regionalbeirat Nord-West sowie im AWO-Beirat Soziale Arbeit GmbH.

Der Rat der Stadt Langen (Vorgängerin der Stadt Geestland) hat bereits 2008 erstmals die Leitlinien zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommune in der Zukunft beschlossen. Diese wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Die zurzeit aktuelle dritte Fassung wurde vom Rat der Stadt Geestland in der Sitzung am 14. März 2016 verabschiedet. In der gleichen Sitzung hat sich der Rat ebenfalls mit der Erklärung der Gemeinden und Regionen Europas „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (AGENDA 2030) befasst und die von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigkeitsziele für die Stadt verbindlich erklärt. Die Erstfassung der Leitlinien beinhaltete die Handlungsfelder „Bildung, Familie und Wirtschaft sowie Wirtschaftsförderung“. In der aktuellen Fassung umfassen diese die nachstehenden Schwerpunkte: Bildung, Familie, Stärkung des Ehrenamts, Integration und Inklusion, Wirtschaft(-sförderung), Landwirtschaft, Solide Finanzen, Demografische Entwicklung, Infrastruktur und Stadtentwicklung, Mobilität und Versorgung, Energie, Klima, Umwelt und Natur, Tourismus, Freizeit und Sport, Brandschutz. Diese verbindlich beschlossenen Handlungsfelder zielen auf Ressourcenschonung, Generationen-gerechtigkeit sowie die Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit ab. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien entscheidet der Rat der Stadt Geestland durch Ratsbeschluss an welchen Projekten die Stadt Geestland sich engagiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Stadt Geestland als Kommune ist nicht befugt, Spenden an politische Parteien zu zahlen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

In der Stadt Geestland ist das Thema "Korruption" umfassend geregelt. Für Beamte besteht ein grundsätzliches Verbot, Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile für sich oder Dritte in Bezug auf ihre dienstlichen Tätigkeiten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen. Entsprechendes gilt für die Beschäftigten des TVöD im Angestellten- und Arbeiterverhältnis. Konkretisiert wurde dies für die Stadt Geestland darüber hinaus noch in einer Dienstweisung über die Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Für die Vergabe von Aufträgen gibt es bei Kommunen ein formell vorgeschriebenes Verfahren. In der Stadt Geestland wurde eine Vergabestelle eingerichtet, die bei allen Auftragsvergaben der Fachabteilungen zwingend zu beteiligen ist. Die Auswertung der Angebote sowie die anschließende Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich über die Vergabestelle. Somit ist das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Durch die vollständige Dokumentation des Vergabeverfahrens ist Korruption nahezu ausgeschlossen.

In der Stadt Geestland gibt es einen Korruptionsbeauftragten, der neben dem Bürgermeister für dieses Thema verantwortlich zeichnet. Durch den Korruptionsbeauftragten erfolgt eine permanente Überprüfung hinsichtlich der Korruptionsrisiken. Im Rahmen von Dienstbesprechungen werden die Führungskräfte regelmäßig informiert und sensibilisiert. Zielsetzung:

- Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten insbesondere von Korruption durch die Mitarbeitenden
- Schaffung eines korruptionssicheren Vergabeverfahrens

Bisher sind in der Stadt Geestland keine Fälle von rechtswidrigem Verhalten insbesondere von Korruption festgestellt worden bzw. zur Anzeige gekommen.

Die Stadt Geestland vergibt jährlich Aufträge (Lieferung von Leistungen, Dienstleistungen sowie Bauleistungen) in Millionenhöhe. Ohne ein korruptionssicheres Vergabeverfahren sind die Mitarbeitenden einer Korruptionsgefahr ausgesetzt. Durch das von der Stadt Geestland geschaffene Verfahren ist diese Gefahr jedoch nahezu ausgeräumt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Keine Prüfung von Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken der Stadt Geestland. Es gab weder Anlass noch Verdacht.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Bestätigte Korruptionsfälle gab es in der Stadt Geestland 2018 keine, daher mussten keine Bussgelder gezahlt werden.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbelegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Bestätigte Korruptionsfälle gab es in der Stadt Geestland im Jahr 2018 keine. Aus diesem Grund keine Bußgelder und sonstige Sanktionen.

